



Geschäftspartner-Charta

mateco
YOUR BETTER WAY UP

Informationen zum Dokument

Versionierung

Version	Datum	Status	Änderungen und Bemerkungen
1.0	01.07.2025	Gültig bis 31.08.2026	Ersetzt durch Version 2.0
2.0	01.09.2026	Gültig ab 01.09.2026	Rebranding

Inhalt

1.	Dokumentenlenkung	4
2.	Kernaussagen	4
3.	Vorwort	5
4.	Erwartete Mindestanforderungen von den Geschäftspartnern	5
5.	Kontakt	6

1. Dokumentenlenkung

Name des Eigentümers des Dokuments (Firma / Abteilung)	Nicolas Swiatek Leiter Recht, Compliance & Nachhaltigkeit / DSB compliance@mateco.lu
Referenz / Nummer des Dokuments	
Umfang/Zielgruppe	mateco Sàrl, ihre kontrollierten und mitkontrollierten Tochtergesellschaften (50 % oder mehr direkt oder indirekt im Eigentum von mateco oder Kontrolle durch den Vorstand) im Folgenden (die "Tochtergesellschaften", zusammen mit mateco Sàrl, die "Gruppe" oder die "Konzerngesellschaften" und einzeln eine "Konzerngesellschaft") Alle Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer, Zeitarbeiter, die für/im Namen der Gruppe arbeiten, im Folgenden als "Mitarbeitende" bezeichnet
Klassifizierung des Dokuments Öffentlich (kann ausserhalb von mateco geteilt werden) Intern (kann innerhalb von mateco uneingeschränkt geteilt werden) Vertraulich (kann nur innerhalb derselben Abteilung, App/Stream geteilt werden) Eingeschränkt (kann mit einer sehr begrenzten Anzahl identifizierter Personen geteilt werden)	Öffentlich

2. Kernaussagen

- Mindestanforderungen zur Zusammenarbeit von Geschäftspartnern mit mateco
- Auslegung der Anforderungen Vielfalt, Respekt, Compliance, Integrität, Menschen und Umwelt

3. Vorwort

Die mateco Schweiz AG ist eine 100% Tochtergesellschaft der mateco Sàrl. Aussagen und Instrumente, die sich in dieser Richtlinie auf die mateco Schweiz AG oder auf die mateco Sàrl beziehen, sind gleichermassen gültig und finden Anwendung. Teils nutzt die mateco Sàrl gruppenweit zentrale Plattformen (z.B. in der Whistleblowing-Richtlinie). Diese zentralen Plattformen können auch für diese Richtlinie relevant sein. Zentral gesammelte oder eingehende Informationen werden unmittelbar wieder mit der mateco Schweiz AG geteilt und an diese weitergegeben.

Für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden und die globale Gemeinschaft bedeutet die Zusammenarbeit mit der mateco Schweiz AG, dass sie mit einem zuverlässigen Partner zusammenarbeiten, der für sich selbst höhere Qualitätsstandards für seine Geschäfte festgelegt hat. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften ist für die mateco Schweiz AG eine Selbstverständlichkeit.

Wir alle bei der mateco Schweiz AG wissen, dass diese Verpflichtung ständige Wachsamkeit und eine gemeinsame Anstrengung von allen erfordert, die für oder mit mateco arbeiten. Die Beteiligung jedes Geschäftspartners ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg.

Die vorliegende Charta legt fest, was die mateco Schweiz AG von ihren Geschäftspartnern und allen anderen Personen oder Unternehmen erwartet, die direkt oder indirekt für oder im Namen der mateco Schweiz AG handeln.

4. Erwartete Mindestanforderungen von den Geschäftspartnern

Vielfalt	Keine Form der Diskriminierung von Mitarbeitenden, Bewerbern, Kunden, Geschäftspartnern oder anderen Personen, mit denen das Unternehmen in Kontakt steht, aufgrund von Rasse, nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Schwangerschaft, Familienstand, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder anderen diskriminierenden Merkmalen gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften oder öffentlich anerkannten Standards zu tolerieren.
Respekt	(i) Jeden Einzelnen (Mitarbeitende, Bewerber, Kunden, Geschäftspartner usw.) mit Höflichkeit, Ehrlichkeit und Würde zu behandeln. Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung dürfen nicht vorkommen. (ii) Den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen und keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit zu dulden.
Compliance	(i) Die geltenden Gesetze, Verordnungen und alle anderen für sie geltenden Standards für die Geschäftstätigkeit einzuhalten. (ii) Die Verbote und potenziellen Sanktionen einzuhalten, die von den Teilnehmern am internationalen Handel gemäss den einschlägigen internationalen Konventionen, Gesetzen und Vorschriften für den Aussenhandel zu beachten sind.

	(iii) Die Einhaltung der kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften. (iv) Sicherstellung der Vertraulichkeit von allem, was mit unserer Geschäftsbeziehung und den Rechten des geistigen Eigentums zusammenhängt, die für einen bestimmten Prozess gelten.
Integrität	(i) Verbot jeglicher Form von Korruption oder Schmiergeldzahlungen. (ii) Verbot jeglicher Art von betrügerischen Aktivitäten (Betrug, Diebstahl, Unterschlagung) gegenüber mateco oder anderen Dritten (Subunternehmer, Berater usw.) (iii) Gewährleistung einer ordnungsgemässen Offenlegung und rechtzeitigen Lösung von Interessenkonflikten.
Menschen	(i) Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung. (ii) Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz. (iii) Gewährleistung des ständigen Schutzes der Privatsphäre und der persönlichen Daten des Einzelnen.
Umwelt	Bewältigung der sich ständig weiterentwickelnden Klima- und Umweltstandards für eine nachhaltige Zukunft.

5. Kontakt

Wenn Sie Ratschläge zu den in der mateco Schweiz AG Geschäftspartner-Charta dargelegten Grundsätzen benötigen oder ein Problem mit der Einhaltung der Vorschriften melden oder besprechen möchten, können Sie sich gerne an uns wenden.

mateco Schweiz AG
Ifangstrasse 111
CH-8153 Rümlang
Switzerland

www.mateco.ch
compliance@mateco.ch